

Genehmigung/Ablehnung

Die Veranstaltung wird genehmigt	
Die Veranstaltung wird nicht genehmigt	

- (1) Die Veranstalterin/der Veranstalter ist allein verantwortlich für die Einholung der für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Anmeldungen sowie die Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- (2) Die Veranstalterin/der Veranstalter ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller Sicherheits-/Brandschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Abhaltung der Veranstaltung und für die Ergreifung aller sonst erforderlichen Sorgfaltsmaßnahmen.
- (3) Der Veranstalter/die Veranstalterin übernimmt die verschuldensunabhängige Haftung für sämtliche mit der gegenständlichen Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Personen- und Sachschäden und hält die Medizinische Universität Innsbruck diesbezüglich schad- und klaglos. Diese vollständige Schad- und Klagloshaltung durch die Veranstalterin/den Veranstalter umfasst auch in Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung stehende Schäden Dritter.
- (4) Die Veranstalterin/der Veranstalter erklärt die Medizinische Universität Innsbruck hinsichtlich aller Schäden und Nachteile, die dieser im Falle der Nichtbefolgung von Punkt (1) erwachsen, schad- und klaglos zu halten.

Die/der Unterfertigende bestätigt, dass sie/er die oben angeführten Bestimmungen für Veranstaltungen und das Handbuch für Veranstaltungen gelesen und verstanden hat und diese vollinhaltlich akzeptiert. Weiters verpflichtet sie/er sich, die jeweils geltende Haus- und Benützungordnung der MUI einzuhalten.

Datum

Unterschrift der Veranstalterin/des Veranstalters